

**Zurück zur Übersicht**

17. Oktober 2017

## Aktueller Fachbeitrag auf [neues-baurecht.de](http://neues-baurecht.de): Die Anordnungsrechte des Auftraggebers im neuen Bauvertragsrecht



Nachträgliche Änderungen der ursprünglichen Planung sind die Regel, um ein Bauwerk funktionstauglich herzustellen. Denn die Ungewissheit, ob ein versprochener Erfolg anhand einer vorab aufgestellten Planung auch tatsächlich realisiert werden kann, wächst zunehmend mit der Komplexität des Werks. Dennoch sah das BGB bislang weder Regelungen für Planungsänderungen vor, noch welche Auswirkungen eine solche Änderung auf die Vergütung des Auftragnehmers haben sollte.

Den kompletten Fachbeitrag lesen Sie in unserem Infoportal > [neues-baurecht.de](http://neues-baurecht.de).